

II- 8623 der Protokolle zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4254 10

1993 -02- 01

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schreiner, Aumayr, Huber, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Sortenschutz für österreichischen Weizen

Nach der Novellierung des Sortenschutzgesetzes befürchten insbesondere Ostösterreichs Landwirte, daß in Hinkunft einige pannonische Winterweizensorten den Sortenschutz verlieren könnten. Die bisher in Österreich gebräuchlichen Begriffe "Mahlweizen", "Qualitätsweizen", "Futterweizen" werden dann in Zukunft bedeutungslos, wenn die Sortenpflicht entfällt und nur mehr der Klebergehalt zählt.

Dazu kommt, daß hoher Klebergehalt vor allem durch höhere Düngergaben erzielt wird, was einer ökologischen Bewirtschaftung zuwiderläuft.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Änderungen ergeben sich auf Grund der Novellen des Sortenschutzgesetzes und des Pflanzenzuchtgesetzes für bisher bestehende, in Österreich angebaute Weizensorten ?
2. Welche Begriffe und Bezeichnungen zur Qualitätskennzeichnung von Weizen werden in Hinkunft bedeutungslos ?
3. Welche Qualitätskriterien bei Weizen werden in Hinkunft herangezogen ?
4. Ab wann ist mit dieser Umstellung zu rechnen ?
5. Verfügt Ihr Ressort über Unterlagen hinsichtlich des erforderlichen Einsatzes von Düngemitteln zur Erzielung eines hohen Klebergehaltes bei Weizen der verschiedenen Sorten ?
6. Welche Auswirkung hat diese Umstellung voraussichtlich auf die österreichischen Saatzuchtbetriebe ?
7. Welche Auswirkungen hat diese Umstellung voraussichtlich auf Österreichs Landwirte, insbesondere in Ostösterreich ?
8. Welche Auswirkung hat diese Umstellung voraussichtlich auf Österreichs landwirtschaftliche Böden, insbesondere im Hinblick auf den höheren Düngereinsatz zur Erzeugung kleberreicher Weizenernten ?